

# **INTEGRATION – ZENTRALES ZUKUNFTSTHEMA**

**KLAUSURTAGUNG DER SPD-FRAKTION  
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN  
VOM 23. BIS 25. JANUAR 2015  
IN LEIPZIG**

**#SPDFRAKTIONBERLIN15**

**Berlin**

**Fraktion  
SPD**

## **Inhaltsübersicht:**

### **Flüchtlinge**

- gerechte Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Berlins auf die Bezirke
- erheblicher Ausbau der Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen bis Ende 2015 sowie Schaffung zahlreicher zusätzlicher dauerhafter Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende
- Berlin als Anbieter, nicht nur Gewährleister, von Flüchtlingsunterkünften
- Notunterkünfte nur als Ausnahme, mittelfristig Unabhängigkeit von Notunterkünften, Ablehnung von Traglufthallen und Turnhallen, Unterbringung von Flüchtlingsfamilien nach Möglichkeit in Wohnungen
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Ausbau sozialer Beratung für traumatisierte Flüchtlinge
- Stadtteil- und Familienzentren als Koordinatoren ehrenamtlichen Engagements
- Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge, Projekt Arrivo als erster gut Schritt

### **Bildung als Schlüssel**

- vollständige Gebührenfreiheit für Kitas
- weitere qualitative Verbesserung der Kitabetreuung durch schrittweise Absenkung des Betreuungsschlüssels bei Kindern bis drei Jahren (U3-Kinder) auf den Bundesdurchschnitt
- Sprachstandserfassung ab dem dritten Lebensjahr
- Ausbau des Anteils gebundener Ganztagschulen
- bedarfsgerechter Ausbau des Brennpunktschulen-Programms und Ausweitung auf staatliche Berufsschulen und Schulen in privater Trägerschaft

- Ausbau des Dualen Lernens und der Praxislerngruppen
- bedarfsgerechte Willkommensklassen, Ferienschulen und sonstige Sprachförderangebote für Kinder ohne Deutschkenntnisse, auch an privaten Schulen

### **Arbeit als gesellschaftliche Teilhabe**

- Verbesserung der Anerkennung von Qualifikationen, der Qualifizierung, der berufsbezogenen Sprachförderung, der Chancen zur Existenzgründung
- Stärkung der sogenannten ethnischen Ökonomie, vor allem für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
- Implementierung und Ausbau der Jugendberufsagentur
- Fixierung, Abstimmung und Verzahnung des Landeskonzpts Berufs- und Studienorientierung sowie der für das Duale Lernen entsprechenden Schwerpunkte
- Einwanderungsgesetz für Deutschland

### **Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement**

- Bereitstellung einer Regelfinanzierung für integrationsfördernde und begleitende Maßnahmen wie beispielsweise die sogenannten Stadtteilmütter
- Unterstützung der Ausdehnung des kommunalen Wahlrechts auch auf alle anderen Berlinerinnen und Berliner ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- Forderung der vollen Zulassung mehrerer Staatsangehörigkeiten
- Bundesratsinitiative zur lebensnahen Ausgestaltung des Aufenthaltsgesetzes

- Vermeidung unzumutbarer Härten durch sensible Verwaltungspraxis
- Umbenennung der Ausländerbehörde in Landesamt für Einwanderung und Prüfung der Eingliederung in die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Landesantidiskriminierungsgesetz schaffen
- Ablehnung der Besetzung öffentlicher Räume und Plätze

### **Staatsvertrag mit islamischen Verbänden**

- Deutschland ist ein Einwanderungsland
- Ablehnung des Begriffs der Leitkultur
- Integration keine ethnische Frage, sondern soziale Frage höchster Relevanz
- Vielfalt kultureller Unterschiede sowie Religionen und Weltanschauungen sind eine Bereicherung
- Regelungen der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Land Berlin und muslimischen Moscheevereinen und Verbänden in einem Staatsvertrag, u.a. zur Errichtung eines Lehrstuhls für Islamkunde an einer Berliner Universität
- erster Schritt zur langfristig angestrebten Gleichstellung von Angehörigen von Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaften

## **Integration – zentrales Zukunftsthema**

Integrationspolitik ist ein zentrales Zukunftsthema des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dabei verstehen wir Integrationspolitik anders, als danach zu fragen, wie zukommende Menschen sich anpassen sollen. Für uns ist Integration keine ethnische, sondern eine soziale Frage. Integration knüpft für uns nicht an Herkunft an, sondern an Teilhabe und sozialen und gesellschaftlichen Status.

Unser Leitbild einer gerechten Gesellschaft setzt Chancengleichheit voraus. Deshalb erfasst der Integrationsbegriff für uns auch andere gesellschaftliche Gruppen als Menschen verschiedener Herkunft. Integrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie auf breite gesellschaftliche Akzeptanz trifft. Wir sehen die Notwendigkeit, alle gesellschaftlich benachteiligten Gruppen zu integrieren und meinen insoweit zum Beispiel auch Menschen mit Handicap, sozial schwache Familien oder bildungsferne Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Thema dieser Klausur ist der Teilaspekt der aus der ganzen Welt zu uns gekommenen oder kommenden Menschen mit Migrationshintergrund, ob nun als Flüchtlinge oder als Einwanderer.

### **Flüchtlinge**

Über 50 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht – so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sie fliehen vor Not und Verfolgung, auch zu uns. Wegen der Lage in ihren Herkunftsländern werden viele von ihnen nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, Flüchtlingen Schutz zu gewähren, auch wenn der rasante Anstieg der Flüchtlingszahlen für Berlin eine große Herausforderung darstellt.

Dazu gehören weitere Unterkünfte einzurichten, die Ver-

sorgung der Flüchtlinge sicherzustellen, Sprachunterricht anzubieten und Kindern eine schulische Bildung zukommen zu lassen.

Innerhalb Berlins ist eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen auf die Bezirke erforderlich. Wir werden die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen in Berlin bis Ende 2015 erheblich ausbauen müssen. Zahlreiche zusätzliche dauerhafte Gemeinschaftsunterkünfte müssen für Asylsuchende geschaffen werden.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Weg des Landes, vom Gewährleister zum Anbieter von Flüchtlingsunterkünften zu werden. Wir wollen uns vom allgemeinen Immobilienmarkt stärker unabhängig machen. Gemeinschaftsunterkünfte sollen vorrangig auf städtischem Grund und Boden errichtet und zeitlich unbegrenzt betrieben werden können. Die landeseigenen Immobilien sollen möglichst so gestaltet werden, dass sie für unterschiedliche Personengruppen (zum Beispiel von Flüchtlingen, Studierenden oder Wohnungslosen) nutzbar sind. Dies dient der Werterhaltung landeseigener Immobilien und der Deckung von Wohnraumbedarf im Sozialbereich.

Flüchtlingsfamilien sollen nach Möglichkeit in Wohnungen untergebracht werden. Die Zusammenarbeit mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Überlassung von Wohnungen an Flüchtlinge und Asylbegehrende werden wir weiter intensivieren.

Um eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten, muss der Bestand an Gemeinschaftsunterkünften kurzfristig um mobile Wohnmodule ergänzt werden. Notunterkünfte dürfen nur zur Vermeidung von Obdachlosigkeit genutzt werden, wenn erhebliche Zugänge die vorausschauende Planung übertreffen. Unser Ziel ist es, mittelfristig von Notunterkünften unabhängig zu werden. Traglufthallen und Turnhallen lehnen wir ab.

Neben quantitativ und qualitativ gesicherter Unterbringung hat für uns Priorität: Verbesserung und Ausbau von sozialer Beratung und psychosozialer Beratung für traumatisierte Flüchtlinge, ein standardisiertes Impfangesbot in den Aufnahmeeinrichtungen und die Beschulung junger Flüchtlinge.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung muss verbessert werden, zum Beispiel durch die Ausgabe einer Krankenversicherungs-Chipkarte (vgl. Bremer Modell). Auch die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere wird gestärkt.

Wir begrüßen den Beschluss des Senats, ein Gesamtkonzept zur Unterbringung, Versorgung und Sicherheit von Flüchtlingen in Berlin zu erarbeiten. Deshalb halten wir es auch für wichtig, mit allen Beteiligten eine vorausschauende Kommunikationsstrategie zu entwickeln.

Die Zivilgesellschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Willkommenskultur. Den vielen Initiativen vor Ort, die ehrenamtliche Hilfe anbieten und die Flüchtlinge unterstützen, gilt unser Dank und unsere Anerkennung.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Voraussetzungen für ein verträgliches Miteinander gewährleistet sind. Eine wichtige Aufgabe kommt auf die Stadtteilzentren zu. Im Umfeld der modularen Flüchtlingseinrichtungen werden sie die Nachbarschaft über die neue Form der Flüchtlingsunterbringung aufklären, die Ankunft der Flüchtlinge im Kiez begleiten und Möglichkeiten zur Begegnung schaffen. Die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung der Flüchtlinge gehört auch zu ihren Aufgaben.

Wir streben an, Stadtteilzentren, Familienzentren und Vereine, die ehrenamtliche Unterstützung für Flüchtlinge organisieren, projektbezogen zu unterstützen und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Viele Flüchtlinge sind qualifiziert und nicht dauerhaft auf Sozialtransfers angewiesen. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt wird in Kooperation mit der Arbeitsagentur und den Kam-

mern gefördert; das Projekt Arrivo ist ein erster guter Schritt.

Eine menschenwürdige Aufnahme zu gewährleisten und Angebote zur Integration in unsere Gesellschaft zu machen, ist eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Eine solidarische Zusammenarbeit ist dazu unerlässlich.

Berlin benötigt zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes zur Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge.

Deshalb war es wichtig, das Asylbewerberleistungsgesetz den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes von 2012 anzupassen und zudem die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen schnelleren Zugang zu Ausbildung, Hochschule und Arbeit zu schaffen.

## **Bildung als Schlüssel**

Gute Bildung von Kindesbeinen an ist der zentrale Schlüssel zur Integration. Wir wollen gut ausgebildete, selbstbewusste und tolerante junge Menschen in eine Berufswelt führen, in denen ihnen alle Möglichkeiten offen stehen. Dazu bedarf es einer koordinierten Bildungspolitik, die in erster Linie auf eine institutionelle Förderung setzt.

Die Erhöhung des Kindergeldes oder die Einführung neuer Fördermittel, wie etwa das Betreuungsgeld, sind nicht ausreichend, um sozial schwächere Familien zu fördern. Die SPD-Fraktion legt deshalb großen Wert auf den quantitativen und qualitativen Ausbau der Förderung in allen Phasen der Bildung.

Wir haben große Anstrengungen unternommen, um die Berliner Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen auszubauen und weiterzuentwickeln. Seit 2011 ist der Kita-Besuch in den letzten drei Jahren vor Schulbeginn



beitragsfrei. In den vergangenen drei Jahren haben wir 17.700 neue Kita-Plätze geschaffen und den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem 1. Jahr erfolgreich umgesetzt. Die Betreuungsquote in Berlin steigt stetig: 69 Prozent der Ein- bis unter Dreijährigen und 94 Prozent der Drei- bis unter Sechsjährigen besuchen bereits eine Einrichtung.

Wir geben Eltern die Möglichkeit, unkompliziert einen Kita-Platz für ihre Kinder zu bekommen. Das Gutscheinsystem, das wir weiter verbessern werden, hat hierfür eine gute Grundlage geschaffen. Der Kita-Gutscheinantrag wurde vereinfacht und wird automatisch mit dem dritten Geburtstag der Kinder an die Eltern verschickt. Wir haben einen Online-Antrag für den Kita-Gutschein sowie ein Kita-Verzeichnis eingeführt und werden außerdem eine praktikable Kita-Platz-Börse schaffen.

Die frühkindliche Bildung ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes. Darum werden wir insbesondere im Bereich der Frühförderung (U3) weitere Plätze bereitstellen. Beim weiteren Ausbau werden wir die strukturelle und wohnortnahe Verteilung der Kita-Plätze in Angriff nehmen und dafür sorgen, dass auch in sozialen Brennpunkten ausreichend Plätze geschaffen werden.

Um unsere Kitas als Bildungseinrichtungen zu stärken, haben wir den Ü3-Betreuungs- und Leitungsschlüssel abgesenkt, das Bildungsprogramm umfassend überarbeitet und die verpflichtende Sprachförderung für Kinder mit Sprachförderbedarf auf eineinhalb Jahre vor Schulbeginn und fünf Stunden täglich ausgeweitet. Um die Förderung sogenannter Nicht-Kita-Kinder tatsächlich durchsetzen zu können, haben wir die Nichtteilnahme am Test oder der verpflichtenden Sprachförderung mit einem Bußgeld belegt.

Wir wollen die wichtige Sprachförderung in Kitas weiter verbessern und den Kita-Besuch verbindlicher gestalten.

Wir streben an, den Sprachstand der Kinder bereits ab drei Jahren zu erfassen, um entsprechende Fördermaßnahmen noch frühzeitiger wirken zu lassen. Dazu kann auch eine weitere Erhöhung der Stundenzahl der verpflichtenden alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kitas beitragen.

Wir werden die Qualität der Sprachförderung in unseren Kitas regelmäßig evaluieren.

Zu einer guten Bildungseinrichtung gehören auch gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gute Arbeitsbedingungen. Um dem Fachkräftebedarf in den Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, haben wir die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht und die berufsbegleitende Ausbildung ausgeweitet. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hat sich inzwischen verdoppelt. Zu guten Arbeitsbedingungen gehört auch eine angemessene Bezahlung. Hier sehen wir weiteren Handlungsbedarf. Wir streben an, bei den U3-Kindern den Betreuungsschlüssel schrittweise auf den Bundesdurchschnitt zu senken und werden zugleich die vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Ausgaben evaluieren.

Um für Eltern weitere Anreize zu schaffen, ihre Kinder in die Krippen zu geben, halten wir die vollständige Abschaffung der Kita-Beiträge für sinnvoll und werden die Beiträge schrittweise abschaffen.

Die wichtige Elternarbeit nimmt immer mehr Raum ein, auch als Bindeglied zwischen Kita und Schule. Deshalb haben wir die Anzahl der Familienzentren erhöht und werden sie kontinuierlich ausbauen. Für uns ist klar, dass Datenschutz und Schutz des Kindeswohls kein Widerspruch sein dürfen. Wir sehen hier Handlungsbedarf, um wichtige Informationen austauschen zu können. Da ein Großteil der Sorgearbeit in den Familien von den Frauen erledigt wird, kommt vor allem den Müttern eine wichtige Rolle beim Bildungserfolg der Kinder zu. Die Kompetenzen der Mütter, aber auch ihre Gesundheit, sind wichtige Vorausset-

zungen für die Integration der Kinder. Wir haben ein gutes Spektrum an Angeboten für Sprachkurse und Arbeit mit Mädchen und Frauen bei verschiedenen Trägern, das, an die jeweiligen Anforderungen angepasst, weiter entwickelt und vernetzt werden muss.

Auch die Schule muss ihre integrative Wirkung noch stärker entfalten. Wir haben in Berlin als erstes Bundesland die Hauptschule abgeschafft und mit den Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien ein zweigliedriges Schulsystem geschaffen, das den Schülerinnen und Schülern mehr Chancen bieten soll. Darüber hinaus haben wir die verbindliche Halbtagsgrundschule eingeführt und zugleich eine flächendeckende Ganztagsversorgung etabliert. Alle Grundschulen und ISS sind Ganztagschulen; in jedem Bezirk gibt es mindestens ein Ganztagsgymnasium. Wir wollen den Anteil gebundener Ganztagschulen als Motoren der Integration ausbauen. Dort können Kinder und Jugendliche besser und zielgerichteter individuell gefördert werden. Insbesondere für die Sprachförderung ist der gebundene Ganztagsbetrieb eine sehr gute Grundlage.

Wichtig ist, dass jedes Kind und jeder Jugendliche zur Schule geht. Deshalb haben wir ein Berliner Programm zur Vorbeugung und Bekämpfung der Schuldistanz beschlossen.

Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen haben. Schülerinnen und Schüler in sozialen Brennpunkten machen nach wie vor seltener den Mittleren Schulabschluss sowie das Abitur und brechen häufiger die Schule ohne Abschluss ab. Deshalb haben wir ein umfassendes Programm zur stärkeren Unterstützung von Brennpunktschulen aufgelegt, das ein deutschlandweit einmaliger Meilenstein ist und von dem über 200 staatliche Schulen profitieren.

Wir werden das Brennpunktschulen-Programm bedarfsgerecht ausbauen und auf staatliche Berufsschulen auswei-

ten. Für uns ist auch die Ausweitung dieses Programms auf Schulen privater Träger kein Tabuthema. Maßstab ist hier die objektive Situation der Kinder und Jugendlichen, nicht die zufällige Trägerschaft der Schule. Allerdings müssen dann diese Schulen umgekehrt den gleichen Regeln und Evaluationsmaßstäben staatlicher Schulen gerecht werden. Darüber hinaus würden wir es sehr begrüßen, wenn auch Schulen in privater Trägerschaft Willkommensklassen einrichten und auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Auch Bildungsverbände leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Schulen. Wir wollen bedarfsgerecht Willkommensklassen, Ferienschulen und sonstige Sprachförderangebote für zugewanderte Kinder ohne Deutschkenntnisse zur Verfügung stellen und mit ausreichend Sprach- und Kulturmittlern ausstatten.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter müssen diese Aufgaben tagtäglich vor Ort umsetzen. Wir wollen sie dabei unterstützen, indem wir ihre Qualifikation verbessern und frühzeitig Fortbildungsmöglichkeiten schaffen, ihre Autonomie stärken und prüfen, sie durch weitere Verwaltungskräfte zu entlasten.

Junge Menschen müssen ausbildungsfähig sein und eine Vorstellung über das Berufsleben haben, wenn sie aus der Schule kommen. Darum wollen wir sie unterstützen, indem wir das Duale Lernen ebenso ausbauen wie die Praxislerngruppen. Dies kann durch gezielte Unterrichtseinheiten und Praktika an allen Schulen ebenso geschehen wie durch die Einladung von Expertinnen und Experten in den Unterricht.

### **Arbeit als gesellschaftliche Teilhabe**

Zuwanderern und Zuwanderinnen mit legalem Status soll vermittelt werden, dass sie mit ihren beruflichen Voraus-

setzungen und Qualifikationen eine Bereicherung für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft sind. Migranten und Migrantinnen, deren legaler Status noch nicht abschließend geklärt ist, soll durch die weitgehende Abschaffung der Residenzpflicht ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Integration in Deutschland gelingen kann. Das bedeutet für uns auch eine Unterstützung für Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete im Aufenthaltsgesetz) und für Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen - mindestens nachrangigen - Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

### **Arbeitsmarkt**

Die Arbeitslosigkeit unter Migrantinnen und Migranten ist überdurchschnittlich hoch. Ursachen hierfür sind häufig Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, geringe schulische und berufliche Qualifikationen, Beratungs- und Informationsdefizite in Arbeitsmarktfragen aber auch die Nichtanerkennung akademischer Abschlüsse.

Deutsch auf einem angemessenen Niveau zu sprechen, ist neben spezifischen beruflichen Qualifikationen eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Erwerbsarbeit bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Die Identifizierung der arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder Anerkennung, Qualifizierung, berufsbezogene Sprachförderung, Existenzgründung, Diversity Management muss vorangetrieben werden.

Zugleich stellen wir fest, dass Migrantinnen und Migranten oft Hochschulabschlüsse besitzen und auch insoweit ein besonderes Potential mitbringen. Wir begrüßen auch in diesem Zusammenhang die Bestrebungen der SPD-Bundestagsfraktion, noch in dieser Legislaturperiode ein

**Einwanderungsgesetz** für Deutschland zu verabschieden.

### **Berufliche Qualifizierung**

Berufliche Qualifizierung verbessert die Integrationsmöglichkeiten ebenso, wie die Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

Spezifische Kenntnisse aus der sogenannten ethnischen Ökonomie sollen hier genutzt werden, insbesondere ist es wichtig bei Unternehmern mit Migrationshintergrund für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu werben.

Die Anstrengungen zur Hinführung zur Berufsfähigkeit von migrantischen Jugendlichen muss verstärkt werden; es bedarf der Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund für die Verbesserung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse. Neben dem Studium kann eine qualifizierte duale oder schulische Ausbildung ein weiterer wichtiger Schritt sein. Die **Eltern** sind stärker einzubinden und noch mehr zu überzeugen, dass eine qualifizierte Berufsausbildung ein wichtiger Schritt gegen spätere Arbeitslosigkeit und Schutz vor Altersarmut ist. Zugleich wollen wir weiterhin Elternkurse fördern.

Die **Jugendberufsagentur** muss in Berlin zügig umgesetzt werden, wobei auf die benachteiligte Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Das muss sich etwa auch beim Personal im Jobcenter widerspiegeln, wobei die Projektverantwortlichen des Senats mit Nachdruck darauf hinwirken müssen, dass entsprechende Mitarbeiter mit interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen dort eingesetzt werden, wo sie mit der entsprechenden Zielgruppe in Kontakt treten. Hierzu gehört, dass auf schulischer Seite das **Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung** sowie die für das **Duale Lernen** entsprechenden Schwerpunkte fixiert, abgestimmt und miteinander verzahnt werden, damit die Schülerinnen und Schüler für den Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf vor der Bewerbungs-

phase so gut orientiert sind, dass sie eine gute Berufswahlentscheidung vornehmen können.

## **Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement**

Besonders integrationsfördernde und begleitende Maßnahmen wie beispielsweise die sogenannten Stadtteilmütter sollen durch Bereitstellung einer Regelfinanzierung verstetigt werden.

## **Wahl- und Abstimmungsrecht**

Derzeit können Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Berlin an den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen teilnehmen und dementsprechend auch bei Bürgerbegehren. Die SPD-Fraktion unterstützt die Ausdehnung des kommunalen Wahlrechts auch auf alle anderen Berlinerinnen und Berliner ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die lange ihren Wohnsitz dauerhaft und überwiegend vor Ort haben.

Bis dahin bleiben auf Landesebene allein die Volksinitiative nach Art. 61 der Verfassung von Berlin (VvB) und der Bürgerantrag nach § 44 des Bezirksverwaltungsgesetzes als Möglichkeit der unmittelbaren politischen Teilhabe für alle Berlinerinnen und Berliner ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit. Auch haben sie das Recht, sich an Einwohnerversammlungen auf Bezirksebene und an der Einwohnerfragestunde in der Bezirksverordnetenversammlung zu beteiligen.

Für eine rasche Einführung des vollen kommunalen Wahlrechts und der Teilnahme an den direktdemokratischen Teilhaberechten ist jedoch eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich, für die es derzeit keine Mehrheit auf der Bundesebene gibt.

## **Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts**

Neben einer gemeinschaftlichen Lösung zur politischen Teilhabe von Berlinerinnen und Berliner ohne deutschen Pass hat der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit als individueller Weg große Bedeutung, denn er gibt den Betroffenen eine sichere Rechtsposition weit über das Wahl- und Abstimmungsrecht hinaus. Wir fordern die volle Zulassung mehrerer Staatsangehörigkeiten.

Die auf Bundesebene beschlossene **Einschränkung der Optionspflicht** für in Deutschland geborene Kinder von Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist unverzüglich umzusetzen. Künftig soll für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern die Optionspflicht entfallen. Diese Regelung ist auf Drängen der SPD auf Bundesebene beschlossen worden. Der Optionszwang galt bislang für Kinder, die in Deutschland geboren sind, dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit erworben und deren Eltern nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Laut Gesetz ist in Deutschland aufgewachsen und damit künftig von der Optionspflicht befreit, wer sich bei Vollendung seines 21. Lebensjahres mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten hat. Gleiches soll gelten, wenn der Betroffene sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Auch wenn diese Neuregelung einen erheblichen Fortschritt darstellt, so kann sie nur ein Schritt sein, die doppelte Staatsangehörigkeit generell zuzulassen.

## **Unbillige Härten im Aufenthaltsrecht beseitigen**

Wir wollen durch mehr Rechtssicherheit im Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsrecht Integrationshemmnisse abbauen.

Einbürgerungen müssen dadurch weiter erleichtert werden, dass die Anforderungen an die eigenständige Siche-



rung des Lebensunterhalts familienfreundlicher gestaltet werden. Wer dauerhaft in Deutschland lebt und Vollzeit arbeitet, soll die Perspektive der Einbürgerung haben, auch wenn der Familienunterhalt nicht vollständig gesichert werden kann.

Auch der Ehegattennachzug bei Aufenthaltsberechtigten soll sich an der tatsächlichen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft und nicht an starren Zahlenwerken orientieren. Dazu ist eine Bundesratsinitiative zu prüfen mit dem Ziel, die entsprechenden Regeln im Aufenthaltsgesetz lebensnah auszugestalten.

Häusliche Pflege wird immer wichtiger und stellt viele Familien vor enorme Herausforderungen: Für den Fall, dass pflegebedürftige Eltern im Ausland zu betreuen sind, müssen längere Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.

Andersherum sollen auch Familiennachzüge von im Ausland lebenden Pflegebedürftigen oder von Pflegenden leichter möglich sein. Hier müssen durch eine sensible Verwaltungspraxis unzumutbare Härten vermieden werden.

Wer eine Aufenthaltserlaubnis hat, soll sich darauf verlassen können, dass er auch nach einem sechsmonatigen oder längeren Auslandsaufenthalt seinen Status nicht verliert. Dazu müssen Verwaltungsvorschriften die Zustimmung der Ausländerbehörde zu dem Auslandsaufenthalt verlässlich regeln.

Eine besondere Härte ist die Abschiebung von Frauen, die hier Kinder groß gezogen haben. Wenn Eltern keine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, weil das Familieneinkommen nicht ausgereicht hat, droht betroffenen Frauen mit der Volljährigkeit ihrer Kinder die Abschiebung, selbst dann, wenn die Kinder Deutsche sind. Hier sind Ermessensrichtlinien an die Ausländerbehörde erforderlich, dass das Ermessen im Sinne der Eltern ausgeübt wird.

### **Abschaffung der Residenzpflicht**

Die beschlossene Lockerung der Residenzpflicht ist ein erster Schritt zur Abschaffung. Sie soll aufgrund des Kom-

promisses zur Asylgesetzgebung grundsätzlich nach drei Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet entfallen. Gleichzeitig soll dabei weiterhin gewährleistet werden, dass die Soziallasten zwischen den Ländern gerecht verteilt werden. Dazu wird für Asylbewerber und Geduldete, deren Lebensunterhalt nicht gesichert ist, der Wohnsitz festgelegt, an dem Sozialleistungen erbracht werden.<sup>1</sup> Berlin und Brandenburg haben die Bewegungsfreiheit für Asylbewerber beider Länder auf das gesamte Gebiet Berlin-Brandenburg ausgeweitet.

### **Ausländerbehörde**

Unser Ziel ist es, die Ausländerbehörde weiter zu qualifizieren und insbesondere den Service für Zuwanderinnen und Zuwanderer zu verbessern. Bereits heute diskutiert die Behörde ihr Handeln mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen. Diese Bereitschaft zum Dialog mit Interessenvertretungen von Flüchtlingen und Migranten wollen wir verstärken und so nachhaltig zur Verbesserung des integrationspolitischen Klimas beitragen. Eine verbesserte Personalausstattung soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, eine echte Willkommenskultur zu entwickeln. Die Vereinfachung der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen würde nicht nur Migrantinnen und Migranten helfen, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit erleichtern.

Die Namensänderung in „Landesamt für Einwanderung“ und die Eingliederung in die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen könnte auch nach außen hin die Integration als Zielsetzung deutlich machen. Zur Willkommenskultur könnte auch eine neue bauliche Gestaltung des Wartebereichs beitragen.

---

1

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/10/2014-10-29-verbesserungen-fuer-asylbewerber-beschlossen.html>

## **Diskriminierungsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz**

Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung gelten für alle Menschen überall in dieser Stadt, egal welcher Herkunft, sexueller Orientierung oder welchen Geschlechts. Die Menschenrechte sind unteilbar. Das Land Berlin geht aktiv gegen jegliche Diskriminierung vor. Wir halten die Gewährleistung des Verbots von Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Abstammung oder Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der Zugehörigkeit zu einer ethnischen, kulturellen oder religiösen Minderheit, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung für die Gesellschaft prägend und unverrückbar.

Integration bedeutet aus rechtlicher Sicht nicht nur die Gleichheit vor dem Gesetz, sie verlangt auch die Anerkennung der Gesetze und der Rechtsordnung durch die Migrantinnen und Migranten. Hierbei geht es besonders um die Bedeutung der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands, unseres Parteiensystems, des föderalen Aufbaus, der Sozialstaatlichkeit, der Gleichberechtigung sowie der Toleranz und der Religionsfreiheit.

Wir finden es wichtig, spätestens in der kommenden Legislaturperiode ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu beraten und zu verabschieden.

Wir lehnen aber auch die Besetzung öffentlicher Plätze oder Räume ab. Die Duldung solcher Überschreitungen des Versammlungsrechts schadet der Integration, indem sie unser Wertesystem in Frage stellt und die gesellschaftliche Akzeptanz schwächt.

## **Staatsvertrag mit islamischen Verbänden**

Wir lehnen den Begriff der Leitkultur ab. Deutschland ist Einwanderungsland; vor dieser wichtigen Wahrheit darf die Politik nicht die Augen verschließen. Zuwanderung bereichert schon immer unsere weltoffene Gesellschaft, nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich. Wir verstehen Integration nicht als ethnische, sondern als soziale Frage höchster Politikrelevanz. Recht und Gesetz sind der universelle gesellschaftliche Rahmen, der nicht an Herkunft oder Glaubensbekenntnis anknüpft, sondern das Zusammenleben aller regelt.

Der Islam gehört zu Deutschland und ist eine friedliche Religion. Wir lehnen die Anwendung von Gewalt und politischen Missbrauch im Namen jeder Religion strikt ab.

Der weltweite Terror im missbräuchlichen Namen einer Religion und die abscheulichen Morde, wie zuletzt in Paris, werden von uns scharf verurteilt und haben das Thema Zusammenleben der Religionen und Weltanschauungen ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt. Zugleich treten wir entschieden all denen entgegen, die die Ereignisse für ihre politischen Ziele instrumentalisieren.

Wir sind fest davon überzeugt, dass auch heute die Vielfalt kultureller Unterschiede sowie Religionen und Weltanschauungen für unsere plurale Gesellschaft eine Bereicherung sind.

Wir werden auf der Basis des geltenden Berliner Integrations- und Partizipationsgesetzes den rechtlichen Rahmen für die muslimischen Moscheevereine und Verbände weiterentwickeln. Hierzu werden wir den Dialog mit muslimischen Moscheevereinen und Verbänden intensivieren.

Wir streben an, gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen dem Land Berlin und muslimischen Moscheevereinen und Verbänden in einem Staatsvertrag zu regeln.

Wir fordern den Senat auf, mit den geeigneten Partnern die Gespräche über mögliche Vertragsinhalte zu führen; insbesondere die Anerkennung von Grund- und Gleichheitsrechten, ein Bekenntnis zur Verfassung unseres säkulareren Staates, interreligiöse Toleranz, Gleichberechtigung von Frau und Mann, die Absage an jegliche Gewalt, Förderung des demokratischen Grundverständnisses sowie die Errichtung eines Lehrstuhls für Islamkunde an einer Berliner Universität, sollen dabei die zentralen Bestandteile des Dialogprozesses sein. Wir möchten, dass Imame, die unsere Kinder an unseren Schulen unterrichten, auch hier ausgebildet werden.

Wir sind der Ansicht, dass ein solcher Staatsvertrag zugleich Anerkennung und weitere Grundlage von Akzeptanz in der Gesamtbevölkerung ist. Ein solcher Staatsvertrag ist ein Schritt zur langfristig angestrebten Gleichstellung von Angehörigen von Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaften.